

Antrag

der Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler, Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, Verena Butalikakis, Gitta Connemann, Kurt-Dieter Grill, Siegfried Helias, Dr. Günter Krings, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dorothee Mantel, Melanie Oßwald, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Kurt J. Rossmannith, Erika Steinbach, Christian Freiherr von Stetten, Edeltraut Töpfer, Wolfgang Zeitmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Errichtung einer Stiftung „Staatsoper Unter den Linden“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag spricht sich für eine Übernahme der deutschen Staatsoper Unter den Linden in eine neu zu gründende bundeseigene Stiftung – alternativ für eine Einbeziehung der Staatsoper Unter den Linden in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz – aus.

Der Deutsche Bundestag ermächtigt die Bundesregierung, zu diesem Zwecke eine bundeseigene Stiftung ins Leben zu rufen oder die Staatsoper Unter den Linden in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in geeigneter Form einzubeziehen. Eine doppelte Bezahlung der Berliner Opernreform durch den Bund muss allerdings ausgeschlossen sein.

Berlin, den 20. Oktober 2003

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**

Begründung

Die Staatsoper Unter den Linden war eine Schöpfung Preußens und wurde von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst aus dem Etat des Königreiches, dann des Landes Preußen finanziert. Die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges lösten den Staat Preußen ersatzlos auf; in der Bundesrepublik Deutschland teilten sich mehrere Bundesländer seine territoriale und kulturelle Erbschaft. Dort wurde auch für die durch den Siegerbeschluss herrenlos gewordenen Erbschaften Preußens auf kunst- und kulturhistorischem Terrain die Stiftung Preußischer Kulturbesitz gegründet. Sie betreibt bis heute Museen, Bibliotheken und Archive. Die Frage, wie es die Stiftung mit

dem Theater- und Musiktheatererbe halten würde, stellte sich bei ihrer Gründung nicht, weil die einschlägigen Institutionen auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzung bzw. der späteren DDR lagen.

Die DDR trat ganz selbstverständlich dieses Musiktheatererbe Preußens an und verwandelte – insofern konsequent – die „Lindenoper“ in die Staatsoper der DDR. Sie folgte damit den Beispielen anderer Länder mit Staatsoper, wie z. B. in Wien oder Paris. Nach der Wiedervereinigung fiel – dem bundesrepublikanischen Kulturföderalismus folgend – die ehemalige Staatsoper der DDR an den Stadtstaat Berlin. Die nahe liegende Frage, ob die „Lindenoper“ nicht sehr viel sinnvoller dem Institutionenverbund Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingegliedert werden sollte, wurde seinerzeit nicht aufgeworfen. Möglicherweise wurde in der Eile des Einigungsprozesses eine endgültige Regelung auch deshalb vermieden, weil es damals noch keinen Hauptstadtbeschluss gab.

Nachdem dieser Beschluss inzwischen gefasst wurde und auch immer mehr mit Leben erfüllt wird, kann die Staatsoperfrage nüchtern nach Nutzen und Vorteil betrachtet werden.

Laut Einigungsvertrag hat der Bund auch für die nicht der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zugeordneten Teile des preußischen Erbes eine potentielle Verwaltungs- und Finanzierungs-kompetenz und eine Verpflichtung für den Erhalt der aus dem Osten des Landes übernommenen Kulturinstitutionen. Insofern ist der Länderkonsens über eine potentielle Zuständigkeit des Bundes zum gesamten preußischen Erbe vorhanden.

Die klarste und transparenteste Lösung ist die Errichtung einer neuen eigenständigen Stiftung „Staatsoper Unter den Linden“. Alternativ ist auch eine Aufnahme der Staatsoper Unter den Linden als preußisches Kulturerbe in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine folgerichtige Möglichkeit. Offensichtlich aber kann eine sinnvolle Zukunft für dieses bedeutende kulturpolitische Instrument Staatsoper nur in der Abkoppelung von der gegenwärtigen Trägerschaft durch das Land Berlin liegen, das damit schon jetzt überfordert ist. Spätestens nach der Vereinigung Berlins mit dem Land Brandenburg würde der gegenwärtige Zustand ohnehin unhaltbar.

Die Errichtung einer Stiftung „Staatsoper Unter den Linden“ ist nicht nur Demonstration unseres gemeinsamen Willens, die künstlerische Unabhängigkeit der Staatsoper und damit die Strahlkraft der Hauptstadtkultur zu stärken, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, durch private Zustiftungen und Spenden das Mäzenatentum und die Bürgergesellschaft zu revitalisieren.